

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2320 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 02.06.2020 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur geänderten Aufgabenstellung und Kapazität des Hortneubaus für die Gemeinde Bad Kleinen</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.06.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	30.06.2020	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	05.08.2020	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	23.09.2020	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	10.11.2020	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, eine Planung für ein Hortgebäude in Auftrag zu geben. Geplant werden soll für 100 Hortkinder und 30 Kindergartenkinder. Das Konzept der offenen Hortarbeit soll dabei berücksichtigt werden. Das Büro für Architektur und Bauleitplanung wird mit der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Mit diesem Beschluss wird die Aufgabenstellung aus dem Beschluss VO/GV08/2019-2090 geändert.

### **Sachverhalt:**

Nachdem die Gemeindevertretung Bad Kleinen mit Datum 08.05.2019 den Beschluss gefasst hatte, einen von der Kita vorgeschlagenen Raumbedarf als Aufgabenstellung für die Planung eines neuen Hortgebäudes mit zusätzlichen Räumen für die Kitakinder als Grundlage für die Planung in Auftrag zu geben, hat das Planungsbüro einen Entwurf vorgelegt.

Nach der Beratung im Sozialausschuss vom 29.01.2020, in der durch die Kitaleiterin angeregt wurde, die Größe noch einmal zu überdenken, wurden die Verwaltung beauftragt, Zahlen des Melderegisters für die Entscheidungsfindung aufzubereiten.

Nach Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahlen an Hand des Melderegisters in den Gemeinden Bad Kleinen und Hohen Viecheln, wurde festgestellt, dass sich ab dem Jahr 2025 die Kinderzahlen für den Bereich Hort und Schule durch geringere Geburtenzahlen nach unten bewegen (Anlage 3). Für den Bereich des Kindergartens wirkt sich das bereits ab dem Jahr 2022 aus. (Anlage 2). Dabei wurden alle Kinder berücksichtigt, die laut Melderegister bis zum 03.06.2020 geboren wurden. Diese werden im Schuljahr 2026/2027 eingeschult und besuchen ab dann den Hort.

Die Anzahl der weiblichen Einwohnerinnen, die in den Folgejahren für höhere Geburtenraten als bisher sorgen könnten, sind laut Melderegister geringer als in den Vorjahren. Auffallend dabei ist, dass die im Melderegister registrierten Kinder überwiegend der Altersklasse der jetzt 30-jährigen bis 40-jährigen weiblichen Einwohner zuzuordnen sind.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2020 intensiv mit der Thematik Hortneubau beschäftigt und hat aus der Beratung heraus den Inhalt der Beschlussvorlage festgelegt. Für die Festlegungen der Größe des Hortneubaus für 100 Hortkinder und 30 Kindergartenkinder wurden nicht nur die Zahlen des Melderegisters betrachtet. Ebenfalls eingeflossen sind die Erwägungen, dass die Sozialausschussmitglieder davon ausgehen, dass durch Zuzüge in ein Wohngebiet in der Gemeinde Hohen Viecheln, durch Hausverkäufe älterer Einwohner an jüngere Leute und durch die jetzt kostenlose Kitabetreuung die Anzahl der Kinder in der Gemeinde Bad Kleinen zukünftig wieder weiter zunehmen wird.

Obgleich die Schule geltend macht, ihre Räume für die zukünftige Ausrichtung auf Diagnoseförderkinder und Inklusion mehr Räume für die Förderung in kleinen Gruppen zu benötigen, wurde am 10.06.2020 bei einer Beratung mit Kitaleitung, Schulleitung, dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter, der Verwaltung und dem Planungsbüro und am 17.06.2020 im Sozialausschuss zusammen mit der Schulleitung und der Kitaleitung ein Konsens zur weiteren gemeinsamen Nutzung von Schulräumen in Doppelnutzung für die zukünftigen Jahre und über das Jahr 2026 hinaus gefunden.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Sozialausschuss diese Vorlage für die Gemeindevertretung erarbeitet.

Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung 2021 beantragt werden kann und frühestens (Förderung vorausgesetzt) 2023 mit dem Hortneubau begonnen werden kann, könnte die früheste Fertigstellung 2024 sein.

Eine Beantragung der Förderung kann nur bei Vorliegen der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung erfolgen.

Ab 2025 sinken die Zahlen der Kinder, die eingeschult werden.

Bis zum Schuljahr 2025 ist sowohl für die Schule als auch für den Hort aufgrund der hohen Kinderzahlen die Situation angespannt. Diese Situation muss bis zum Hortneubau durch den ständigen Kontakt und durch ständige Absprachen zwischen Schule und Kita unter Einbeziehung des Landkreises gelöst werden müssen.

Die Erarbeitung und Begründung des Sozialausschusses aus der Sitzung vom 23.09.2020 ist als Anlage 5 angefügt worden.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Geburten nach Schuljahren

Anlage 2: Anzahl der Kinder im Krippenalter und Schulalter

Anlage 3: Anzahl der Schul- und Hortkinder

Anlage 4: Anzahl der Einwohner getrennt weiblich und männlich nach Geburtsjahr

Anlage 5: Erarbeitung des Sozialausschusses vom 23.09.2020

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## Geburten im Zeitraum 01.07.2009 bis 03.06.2020 Bad Kleinen und Hohen Viecheln

Quelle: Stand 03.06.2020 im Melderegister

Klasse	4.	3.	2.	1.	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einschulung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geburtszeitraum	01.07.2009- 30.06.2010	01.07.2010- 30.06.2011	01.07.2011- 30.06.2012	01.07.2012- 30.06.2013	01.07.2013- 30.06.2014	01.07.2014- 30.06.2015	01.07.2015- 30.06.2016	01.07.2016- 30.07.2017	01.07.2017- 30.06.2018	01.07.2018- 30.06.2019	01.07.2019- 25.05.2020

<b>Bad Kleinen</b>	39	39	39	26	34	52	36	36	31	28	21
Hochrechnung bis 30.06.2020											23

<b>Hohen Viecheln</b>	3	4	3	4	2	6	4	7	4	2	6
Hochrechnung bis 30.06.2020											6

<b>Gesamt</b>	42	43	42	30	36	58	40	43	35	30	29
---------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Die Geburten wurden vom 01. Juli bis 30. Juni für den jeweiligen Jahrgang ermittelt, da dies der maßgebliche Zeitraum für die Einschulungen und den Schuljahreswechsel ist.







Anlage 3

VO/GV08/2020-2320

Anzahl der Schul- und Hortkinder vorausschauend bis zur Einschulung 2026

Stand 03.06.2020

Erstellt: Roswitha Hoppe

Quellen: Herbststatistik im Meldeprogramm der jeweiligen Jahre

Melderegisterausdruck vom 03.06.2020

Kitaprogramm Stand am 03.02.2020

BE Hort: 145

Geburtszeitraum zur Einschulung	Herbststatistik der geldeten Schüler im Meldeprogramm 2016				Herbststatistik der geldeten Schüler im Meldeprogramm 2017				Herbststatistik der geldeten Schüler im Meldeprogramm 2018				Herbststatistik der Grundschule Bad Kleinen 2019				Stichtag Melderegister 03.03.2020			
	Schüler		davon im Hort		Schüler		davon im Hort		Schüler		davon im Hort		Schüler		davon im Hort		Schüler		davon im Hort errechnet	
Schuljahr	MR	IST	IST	%	MR	IST	IST	%	MR	IST	IST	%	MR	IST	IST	%	MR	IST	IST	%
01.07.09-30.06.10	36	37	33	89	42	49	47	96	39	41	40	98	28	35	36	103	36	39	38	97
01.07.10-30.06.11	38	39	35	90	33	32	28	88	39	40	37	93	39	42	41	98	30	35	31	92
01.07.11-30.06.12	36	34	33	97	41	34	31	91	37	34	30	88	42	42	41	98	42	42	40	94
01.07.12-30.06.13	39	38	28	74	41	39	25	64	41	32	26	81	42	32	24	75	43	42	31	74
<b>Gesamt*</b>	<b>149</b>	<b>148</b>	<b>129</b>	<b>87</b>	<b>157</b>	<b>154</b>	<b>131</b>	<b>85</b>	<b>156</b>	<b>147</b>	<b>133</b>	<b>90</b>	<b>151</b>	<b>151</b>	<b>142</b>	<b>94</b>	<b>151</b>	<b>158</b>	<b>140</b>	
	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
	99%	129	87%		98%	131	85%		94%	133	90%		100%	142	94%		105%			
	vom MR	der	Schulkind	er	vom MR	der	Schulkind	er	vom MR	der	Schulkind	er	vom MR	der	Schulkind	er	vom MR	der	Schulkind	er

Stichtag Melderegister 03.03.2020		Stichtag Melderegister 03.03.2020		Stichtag Melderegister 03.03.2020		Stichtag Melderegister 03.03.2020		Stichtag Melderegister 03.03.2020		Stichtag Melderegister 03.06.2020				
01.07.14-30.06.15		01.07.15-30.06.16		01.07.16-30.06.17		01.07.17-30.06.18		01.07.18-30.06.19		01.07.19-30.06.20				
2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27				
Schüler	davon im Hort errechnet	Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		Schüler		davon im Hort errechnet		
		MR	IST	MR	IST									
58	97	40	39	43	42	35	34	30	29	29*	28	27	97	
36	92	58	57	40	39	43	42	35	34	30	29	27	92	
30	94	36	39	58	57	40	39	43	42	35	34	32	94	
42	74	30	35	36	39	58	57	40	39	43	42	31	74	
166	155	164	170	177	177	176	172	148	144	136	133	117		
											<b>* Zuzüge im B 3</b>		<b>* Hochrechnung auf 12 Monate</b>	

Anlage 4

VO/GV09/2020-2320

Anzahl Einwohner Gemeinde Hohen Viecheln getrennt nach weiblich-männlich nach Altersklassen

Stand 03.06.2020

Geburtsjahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Anzahl männlich	2	3	5	4	7	2	2	1	5	1	0
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Gesamt Altersklasse	4	6	10	8	11	5	5	7	8	5	1

Geburtsjahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl männlich	1	4	2	2		5	5	5	1	2
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Gesamt Altersklasse	3	5	4	2	4	6	5	8	3	3

Geburtsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl männlich	1	4	3	6	4	3	3	3	2	0
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Gesamt Altersklasse	5	5	7	11	6	5	4	5	4	2

Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl männlich		2		1	5	3	2	3	3	1
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>		<b>1</b>	<b>2</b>
Gesamt Altersklasse	5	5	1	4	6	7	5	3	4	3

## Anzahl Einwohner Gemeinde Bad Kleinen getrennt nach weiblich-männlich nach Altersklassen

Stand 03.06.2020

Geburtsjahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Anzahl männlich	21	21	23	21	24	25	27	29	15	23	23
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>24</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>24</b>
Gesamtzahl EW in Altersklasse	45	47	48	51	47	44	46	53	39	43	47

Geburtsjahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl männlich	18	11	13	10	12	8	10	8	19	12
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>11</b>
Gesamt EW in Altersklasse	33	24	28	14	21	19	17	13	34	23

Geburtsjahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl männlich	18	12	20	16	10	22	16	14	23	21
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>18</b>
Gesamt Altersklasse	37	28	37	37	28	43	35	28	45	39

Geburtsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl männlich	20	12	10	23	20	17	17	13	9	6
<b>Anzahl weiblich</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>4</b>
Gesamt Altersklasse	36	33	28	42	46	45	33	34	20	10

## Argumentation für einen höheren Bedarf an Hortbetreuungsplätzen

### Sozialausschusssitzung der Gemeinde Bad Kleinen am 23.09.2020

1. ermittelte Geburten laut Melderegister 88 Hortkinder
2. ermittelte zusätzliche Kinderzahlen durch Neubau
  - 44 Bauplätze in Hohen Viecheln entspricht 17 Kinder\*
  - 48 Eigentumswohnungen Mühlenquartier entspricht 18 Kinder\*
  - Rückkauf Bauland B3, laut B-Plan Mischgebiet (bauen bis zu zwei Vollgeschossen möglich) Da es noch keine Parzellierung gibt, kann noch keine genaue Anzahl der Baugrundstücke angegeben wird. Fiktiv kalkulatorisch 10 Kinder

\*Statistisches Bundesamt: gut ein Viertel der Haushalte in Deutschland sind Familien mit durchschnittlich 1,54 Kindern

Summe: 45 Kinder davon lt. Statista 13 Kinder im Alter von 0-5 Jahre und 11 Kinder im Alter von 6-10Jahren

Noch nicht eingerechnet ist der Generationswechsel im B3, immer häufiger werden hier die Häuser an jüngere Bürgerinnen und Bürger verkauft, das bedeutet noch mehr Potenzial an das Wachstum der Kinderzahl in Bad Kleinen
3. Etwa 3 Kinder wiederholen eine Klasse in der Grundschule, bedeutet, sie sind 1Jahr länger im Hort
4. Ab diesem Schuljahr wird es die Flexible Schuleingangsphase geben. Aus diesem Grund werden ca. 10 Kinder ein weiteres Jahr im Hort verbleiben.
5. Im KiföG-MV § 6 Absatz 4 wird die beschrieben, dass Kinder bis zu Jahrgangsstufe 6 im Hort betreut werden können, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Bildung und Erziehung wegen der individuellen Entwicklung des Kindes oder seiner familiären Situation nicht gewährleistet ist. Nach Einschätzung der Pädagogen an unserer Schule, wird der Anteil dieser Kinder steigen. Für diesen Sachverhalt sollten weitere 10 Plätze eingeplant werden
6. Prozentueller Anteil betreuter Kinder in Kitas wächst in Deutschland laut Bericht Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
7. Der Betreuungsschlüssel in MV ist bundesweit am höchsten. Hier wird es spätestens in fünf Jahren eine Änderung geben. Diese Einschätzung findet auch Bestätigung im Anstieg verhaltensauffälliger Kinder. Weniger Kinder pro Erzieher bedeuten einen höheren Personal- und Raumbedarf
8. Die Doppelnutzung der Schulräume als Horträume ist für die Zukunft aus folgenden Gründen auszuschließen. Im Zuge der Auflösung der Förderschulen werden die Zahlen der förderbedürftigen Kinder an den örtlichen Schulen steigen. Für den steigenden Förderbedarf in allen Bereichen (Sprache, Hören, Lernen, emotionale-soziale Entwicklung) werden Räume benötigt, um in Kleingruppen die Kinder zu unterstützen und bestmöglich zu fördern. Zu dem sonderpädagogischen Förderbedarf kommen noch andere pädagogische Förderinstrumente zum Einsatz:
  - Förderung in den Bereichen LRS und Dyskalkulie
  - Bildung von DFK-Klassen (Diagnose-Förder-Klassen)
  - Einrichtung eines Familienklassenzimmers für die Förderung im emotional-sozialen Bereich gemeinsam mit Kindern und ihren Eltern

- bei eklatant zunehmenden Unterschieden in den Fertig- und Fähigkeiten der Erstklässler wird eine Kleingruppendifferenzierung immer wichtiger, um Entwicklungsdefizite aufzuholen zu können  
Der schnellen und später begleitenden Diagnostik kommt eine große Bedeutung zu, hier sind Räume für Sonderpädagogen überaus wichtig.

Das Vorhalten bestimmter Funktionsräume für die offene Hortarbeit in der Schule, die Anforderungen an Einrichtung, Ausstattung etc. macht eine Nutzung dieser Räume durch die Schule unmöglich.

Die räumliche Trennung von Schule und Hort wird bei Neubauten zukunftsweisend empfohlen.

**Fazit: nach den ermittelten Zahlen sollten wir für die Zukunft 135 Hortkinder für den Hortneubau einplanen. Gut wäre es, wenn für die Punkte 6-8 eine Reserve von 10 Kindern eingeplant werden würde. Das bedeutet, der Hortneubau sollte 145 Hortkinder und 30 Kindergartenkinder aufnehmen können.**

Dr. Sabine Stibbe  
(Vorsitzende des Sozialausschusses)